Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8680**

18. Wahlperiode 06.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Valerie Wilms, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6046 –

UN-Nachhaltigkeitsziel 2 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Den Hunger beenden, Ernährungssouveränität und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

A. Problem

Im Jahr 2015 wurde auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet, die 17 globale Nachhaltigkeitsziele enthält. Ziel 2 der globalen Nachhaltigkeitsziele lautet „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ (UN-Nachhaltigkeitsziel 2). Gleichfalls im Jahr 2015 wurde in Paris auf der internationalen Klimakonferenz „COP 21“ der Vereinten Nationen ein neues globales Klimaabkommen beschlossen.

Die Bundesregierung muss laut Antragsteller für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung insbesondere in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen. Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich Deutschland – gegenüber den Vereinten Nationen – verpflichtet hat, bis zum Jahr 2015 seinen Beitrag dazu zu leisten, dass der Hunger in der Welt beendet wird. Diesem Auftrag ist nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung in den letzten zehn bzw. elf Jahren nicht nachgekommen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft diese wieder an die Fläche zu binden, um die Abhängigkeit von Futtermittelimporten und den Überschuss an Gülle zu reduzieren, sowie die Tierhaltungsvorschriften so verbessern, dass Nutztiere nicht unter den Haltungsbedingungen und Qualzucht leiden und Antibiotika nur zur Behandlung im Einzelfall benötigen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Menschenrecht auf Nahrung in den Mittelpunkt des Kampfes gegen Hunger und Mangelernährung zu stellen und sich dem Ziel der Ernäh-

rungssouveränität zu verpflichten, indem sie über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Entwicklungsländern fördert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6046 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Artur Auernhammer	**Dr. Karin Thissen**	**Karin Binder**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Artur Auernhammer, Dr. Karin Thissen, Karin Binder und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/6046** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie an den für Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Jahr 2015 wurde auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet, die 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) enthält. Ziel 2 der globalen Nachhaltigkeitsziele lautet „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ (UN-Nachhaltigkeitsziel 2). Gleichfalls im Jahr 2015 wurde in Paris auf der internationalen Klimakonferenz „COP 21“ der Vereinten Nationen ein neues globales Klimaabkommen beschlossen. Die Antragsteller verweisen darauf, dass derzeit weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Dabei hängen für die Antragsteller Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armuts- und Ressourcenkrisen eng zusammen. Ihnen zufolge lassen sich globale Gerechtigkeit und Klimaschutz nicht getrennt voneinander erreichen. Die Verhandlungsergebnisse dieser beiden Konferenzen werden nach Darstellung der Antragsteller für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz global nur dann erreicht werden, wenn alle Länder bei sich selber anfangen. Deutschland ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat für sie zugleich als führendes Industrieland in der Europäischen Union (EU) eine besondere Verantwortung. Die Bundesregierung muss laut Antragsteller für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung insbesondere in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen. Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich Deutschland – gegenüber den Vereinten Nationen – verpflichtet hat, bis zum Jahr 2015 seinen Beitrag dazu zu leisten, dass der Hunger in der Welt beendet wird. Diesem Auftrag ist nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung in den letzten zehn bzw. elf Jahren nicht nachgekommen. Die Antragsteller führen u. a. aus, dass die Bundesregierung statt der Förderung einer umwelt- und tierfreundlichen Landwirtschaft auf Subventionen für große Betriebe setzt sowie statt gesunde Ernährung und die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen, Politik für industrielle Agrarwirtschaft und Lebensmittelkonzerne macht. Um das UN-Nachhaltigkeitsziel 2 zu erreichen, ist nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Aufbruch zu einer grünen Landwirtschaft notwendig, die mit den eigenen Ressourcen wohlüberlegt arbeitet, Tiere würdig und Böden pfleglich behandelt, Bauern und Bäuerinnen über faire Preise ein Auskommen und Wertschätzung sichert und die Ernährungssouveränität anderer Länder unterstützt.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6046 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft diese wieder an die Fläche zu binden, um die Abhängigkeit von Futtermittelimporten und den Überschuss an Gülle zu reduzieren. Die Bundesregierung muss außerdem die Tierhaltungsvorschriften so verbessern, dass Nutztiere nicht unter den Haltungsbedingungen und Qualzucht leiden und Antibiotika nur mehr zur Behandlung im Einzelfall benötigen;

2. eine umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft und eine betriebliche Vielfalt zu fördern, indem die EU-Agrarsubventionen umgeschichtet werden. Die Bundesregierung muss zudem die nationale Förderung des Ökolandbaus erhöhen, unter anderem, indem sie die Forschungsmittel in diesem Bereich deutlich erhöht;
3. die Vielfalt an Sorten und Rassen zu sichern und sich konsequent für eine gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft sowie für eine Kennzeichnung gentechnischer veränderter Organismen (GVO) tierischer Lebensmittel einzusetzen, die unter Einsatz von GVO-Futtermitteln erzeugt wurden;
4. das Menschenrecht auf Nahrung in den Mittelpunkt des Kampfes gegen Hunger und Mangelernährung zu stellen und sich dem Ziel der Ernährungssouveränität zu verpflichten, indem sie über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Entwicklungsländern fördert;
5. den Zugang zu gutem Essen in das Zentrum der Ernährungspolitik zu stellen und sich für den flächendeckenden Ausbau einer gesunden Kindertagesstätten- und Schulernährung und mehr Ernährungsbildung einzusetzen. Die Bundesregierung muss außerdem zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung gemeinsam mit den beteiligten Akteuren verbindliche Reduktionsziele festlegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 83. Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6046 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 63. Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6046 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6046 in seiner 57. Sitzung am 1. Juni 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Kampf gegen den Hunger und der Einsatz für Ernährungssicherung der Vereinten Nationen sei nicht nur eine Absichtserklärung, sondern eine Verpflichtung für Deutschland. Eine nachhaltige Ernährungssicherung stehe heute im Spannungsfeld zwischen Klimawandel und Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2050 würden nach Schätzungen der Vereinten Nationen neun Milliarden Menschen auf der Erde leben. Bei knapper werdenden Ressourcen müssten gleichzeitig zukünftig mehr Menschen ernährt werden. Daher stelle sich für die Landwirtschaft die zentrale Frage, wie sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen mehr Nahrungsmittel nachhaltig produzieren könne. Allerdings könne die große globale Herausforderung der Ernährungssicherung mit dem im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschten „grünen“ Landwirtschaft nicht verwirklicht werden. Viele der im Antrag gestellten Forderungen würden zudem bereits von der Bundesregierung umgesetzt, wenn auch über andere Wege als die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte**,** der Antrag sei veraltet, da mit der Verabschiedung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen deren Nachhaltigkeitsziel 2 in Deutschland bereits umgesetzt werde. Zudem seien viele Forderungen des Antrags vor dem Hintergrund des jüngsten Bundeshaushaltes 2016 obsolet. So würden z. B. der ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft bereits mit 17 Millionen Euro gefördert. Unterstützt werde auch die Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen aus heimischer Produktion mit sechs Millionen Euro im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie der Bundesregierung. Die Antragsforderungen für eine artgerechte Tierhaltung, das Ende von Qualzuchten und eine Reduzierung des Anti-

biotika-Einsatzes im Veterinärbereich befänden sich bereits in der Umsetzung oder würden derzeit von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD miteinander abgestimmt. Hierbei müssten gemeinsam mit Landwirten, der Tierärzteschaft und der Humanmedizin Strategien für eine konsequente Absenkung des Antibiotikaverbrauchs erarbeitet werden. Auf gutem Weg befinde sich zudem die Erarbeitung eines bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme.

Die **Fraktion DIE LINKE**. legte dar, sie werde sich beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, da dessen Forderungen insgesamt zu vage blieben, obgleich einige angesprochenen Punkte aus ihrer Sicht unterstützenswert seien. Die von der Fraktion DIE LINKE. in den Deutschen Bundestag eingebrachten Anträge „Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen einführen“ (Drucksache 18/1872), „Hunger bekämpfen, Recht auf Nahrung stärken“ (Drucksache 18/1482), „Fluchtursachen bekämpfen“ (Drucksache 18/7039) einschließlich ihres noch nicht überwiesenen Antrages „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung – Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essensversorgung sicherstellen“ (Drucksache 18/8611) enthielten dagegen konkretere Aussagen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, auch für Deutschland stelle sich die Frage, wie es die weltweiten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umsetze wolle, die sich insbesondere mit der Frage des Hungers und der damit verbundenen Herausforderung, wie zukünftig die steigende Weltbevölkerung ausreichend ernährt werden könne, beschäftigten. Die dafür erforderliche Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung solle gemäß dem Nachhaltigkeitsziel 2 der Vereinten Nationen nachhaltig erfolgen, wozu sich Deutschland verpflichtet habe. Zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles 2 sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der in ihrem Antrag formulierte Aufbruch in eine grüne Landwirtschaft notwendig, der sowohl national als auch weltweit angegangen werden müsse. Hierbei müssten z. B. landwirtschaftliche Böden besser geschont, Nutztiere entsprechend ihrer Würde gehalten und Bäuerinnen und Bauern ein faires Auskommen ermöglicht werden. Notwendig sei zudem ein stärkeres Engagement zur Sicherung der gefährdeten Vielfalt an Pflanzensorten und Tierrassen sowie im Bereich der Lebensmittelverschwendung erhöhte Anstrengungen für Vermeidungsstrategien.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6046 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Karin Thissen
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333